

zur kirchlichen Tradition, das erst durch das Studium seiner Beziehungen zu den ihm vorausgehenden Theologen erhellt wird, nicht möglich. Diese Aufgabe ist lange Zeit durch die Erforschung der Abhängigkeit Augustins vom Neuplatonismus in den Hintergrund gedrängt worden. Das seit einiger Zeit zu beobachtende Interesse für die biblische Verwurzelung des Denkens Augustins, welches zu zahlreichen Arbeiten über seine Hermeneutik, Exegese und Methodik der Schriftzitation geführt hat, scheint jedoch hier einen Wandel zu schaffen. Der Verf. untersucht die exegetische Einwirkung des Ambrosius auf Augustin und leistet damit einen Beitrag zur Bestimmung des Einflusses des Mailänder Bischofs auf Augustin. Die Beschränkung auf die Lukasauslegung des Ambrosius und die Verfolgung ihrer Spuren durch die Evangelienexegese Augustins und seine Predigten ist methodisch klug und ergibt durchaus sichere Resultate.

Es zeigt sich, daß Augustin trotz von Anfang an vorhandener und stets wachsender Selbständigkeit, die auch Kritik an der Schriftauslegung des Ambrosius übt, doch sein ganzes Leben hindurch die Exegese des Ambrosius zu Rate gezogen hat.

Dabei sind exegetische Entlehnungen und namentliche Zitate zu unterscheiden. Der Verf. zeigt sehr hübsch, wie Äußerungen des Ambrosius, die Augustin aus dem exegetischen Werk des Bischofs verschiedentlich ohne Namensangabe übernommen hat, im antipelaginischen Kampf schließlich als Zitat mit Namensnennung erscheinen, also als dogmatische Zeugen verwendet werden (S. 13; 60).

Augustin hat von Ambrosius die Methode der Exegese gelernt, nicht nur die Allegorese, sondern vor allem die „homiletische Exegese“, die Verschmelzung von Exegese und Predigt, die Auslegung, welche durch keine Kluft von der Predigt getrennt ist, sondern schon als Predigt in Erscheinung tritt. Die Exegese des Ambrosius ist nicht nur in Einzelheiten Quelle für Augustin, sie regt die Form der späteren Predigt Augustins an. Durch Ambrosius steht Augustin in Zusammenhang mit der kirchlichen Rhetorik. Er ist nicht nur Quelle, sondern „Modell“.

Da Ambrosius auch griechische Quellen, vor allem Origenes, in seiner Lukasauslegung verwendet, vermittelt er Augustin griechisches Lehrgut und hat darüber hinaus wahrscheinlich den Bischof v. Hippo zur selbständigen Benutzung des Origenes angeregt. Jedenfalls weist der Verf. Berührungen zwischen Augustin und Origenes nach, die sich bei Ambrosius nicht finden und ergänzt dabei die Nachweise Altaners zur Origeneskenntnis Augustins.

Obwohl Augustin sich nie von der Allegorese getrennt hat, unterscheidet er sich hier doch von Ambrosius. Er ist „wissenschaftlicher“ und will dem Wortsinn gerecht werden, während Ambrosius sich bei Widersprüchen zwischen den Evangelien mit dem Grundsatz beruhigt: *Nec discordant evangelistarum sententiae, quando concordat mysterium* (Exp. Luc. 10, 107. CSEL 32, 4 S. 495, 18–20).

Unter den wichtigeren exegetischen Komplexen, die für das Verhältnis beider Kirchenväter aufschlußreich sind, sei auf die Auslegung der Seligpreisungen (S. 23–42), des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter (S. 48–53) und das Augustin ungemein bewegende Problem der beiden Stammbäume Jesu (S. 75–92) aufmerksam gemacht.

Ein nützliches Verzeichnis der Parallelstellen bei Augustin und Ambrosius, wobei auch auf andere Quellen hingewiesen wird, beschließt das Buch.

Die schöne Monographie Rolleros (eine Inhaltsübersicht erschien in Augustinus Magister, Paris 1954, Bd. I, S. 211–220) stellt unsere Kenntnis des ambrosianischen Einflusses auf Augustin in einem wichtigen Gebiet auf festere Fundamente, als wir sie bisher hatten.

Mainz

Rudolf Lorenz

Gerhard Strauß: *Schriftgebrauch, Schriftauslegung und Schriftbeweis bei Augustin* (Beiträge zur Geschichte der biblischen Hermeneutik, Bd. 1). Tübingen (Mohr) 1959, V, 159 S., kart. DM 12.–.

Mit „Schriftgebrauch“ ist in der vorliegenden Studie nicht die Technik der Schriftbenutzung Augustins gemeint, die mit interessanten Ergebnissen etwa in den

Arbeiten von G. Istace,<sup>1</sup> G. N. Knauer,<sup>2</sup> A. M. La Bonnardière<sup>3</sup> untersucht worden ist, sondern „Schriftgebrauch“ ist hier die theologische Funktion der hl. Schrift bei Augustin, ihr Ort und ihre Leistung im Gefüge seiner Theologie.

Von der wichtigen Stelle *De ver. rel.* 39, 50 ausgehend, zeigt der Verf., wie die Schrift als autoritativer Bericht von vergangenem Geschehen (*historia*) und von ewiger Wahrheit den Glauben fordert, und arbeitet dann die Verklammerung zwischen Glaubensbegriff und Erkenntnistheorie Augustins heraus. Der Glaube ist ein unentbehrlicher Schritt auf die Erkenntnis des Intelligiblen zu. Er wird durch die Liebe ergänzt, die als verbindendes Prinzip zwischen veränderlichem Subjekt und unveränderlichem Objekt der Erkenntnis auftritt. Dieser Punkt hätte freilich noch näherer Klärung bedurft. Inwiefern vermag die Liebe dieses zu leisten? Der Hinweis des Verf.s auf ihre das Erkenntnisvermögen reinigende Funktion erschöpft die Sache nicht. Denn die Liebe ist darüber hinaus Einwohnung Gottes im Menschen (*De trin.* 8, 8, 12: *et quo, nisi Deo plenus est, qui plenus est dilectione?*) und hier liegt der gemeinsame Grund für Glaube und Liebe: sie kommen zustande durch das Wirken des Gottes, der in das Innere des Menschen eingeht, und ihn „innen“ unterweist. Augustins Lehre vom *magister interior*, in der sich Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie begegnen, und die den Schlüssel zu seiner Lehre vom Verstehen bildet, kommt so in ihrer Bedeutung für die Hermeneutik Augustins nicht recht zur Geltung. – Der erste Teil schließt mit dem Ergebnis, daß der Schriftgebrauch Augustins vom Instrumentalcharakter der Schrift bestimmt ist, sie ist nur ein vorläufiges Mittel zur Erreichung des unveränderlichen Ewigen.

Dementsprechend dient die Auslegung der Rückbeziehung des Schriftwortes auf die ewige Wahrheit. Nach einer Darlegung der Zeichenlehre Augustins in *De doctr. christ.* im Anschluß an K. Kuypers<sup>4</sup> beschäftigt sich der Verf. vor allem mit zwei Problemen: der hl. Schrift als „Geschichte“ in der Hermeneutik Augustins und dem Einfluß der Rhetorik auf die Auslegungsprinzipien des Kirchenvaters. Beides steht in Zusammenhang miteinander. Indem Augustin die hl. Schrift als autoritativ ergehende Rede auffaßt, findet er in ihr die rhetorischen Tropen wieder und wird durch diese Schemata genötigt, Ort und Zeit des Berichteten und die Lebensbeziehungen der handelnden Personen (*contextio* und *circumstantia*) genauer zu beachten. Aus den rhetorischen Schemata gewinnt Augustin hermeneutische Grundsätze, die es ihm ermöglichen, der hl. Schrift als dem Zeugnis von einer Geschichte besser gerecht zu werden.

Diese Geschichte ist Verwirklichung des auf Gottes Vorsatz beruhenden Heilsplanes (*dispensatio temporalis*) und besteht aus Ereignissen (*facta*) und Mitteilungen (*dicta*). Daraus ergeben sich zwei Auslegungstendenzen: die typologisch-prophetische und die allegorische. Die biblischen *facta*, besonders des Alten Testaments, weisen mehr vorbedeutend auf ein Zukünftiges hin (typologisch-prophetisch), die *dicta* beziehen sich auf etwas Geistiges oder Ewiges (zeitlos-allegorisch).

Zu diesen beiden hermeneutischen Grundtendenzen kommt das Bestreben Augustins, zwischen wörtlicher Auslegung (*proprie*) und allegorischer (*figurate*) eine Trennung zu vollziehen und die allegorische Exegese zu Gunsten des Litteralsinnes zurückzudrängen. Diesem Bemühen mußte letztlich der Erfolg versagt bleiben und zwar, wie der Verf. richtig erkennt, weil Augustins Hermeneutik von der gemeinten Sache her das Wort der Schrift erschließt, es ist eine Auslegung „von oben her“, vom Unveränderlichen, Intelligiblen her. Augustin findet in der hl. Schrift wieder, was er zuvor schon gewußt hat (S. 148). Vielleicht hätte der Verf. noch ein wenig deutlicher machen können, wie dieses Phänomen in der augustianischen Lehre vom Verstehen wurzelt, die von der *res* her zum Verständnis des *signum* gelangt und

<sup>1</sup> G. Istace, *Deux essais de synthèse chez saint Augustin* (*De doctr. christ.* livre 1 et *De cat. rud.* §§ 1–13, 23–55). Thèse Louvain 1954/55, Masch.Schrift.

<sup>2</sup> G. N. Knauer, *Psalmenzitate in Augustins Konfessionen*, Göttingen 1955.

<sup>3</sup> A. M. La Bonnardière, *Saint Augustin et les Libri Regnorum*, *Stud.Patr.* Bd. I = TU Bd. 63, Berlin 1955, S. 375–88.

<sup>4</sup> K. Kuypers, *Der Zeichen- und Wortbegriff im Denken Augustins*, Amsterdam 1934.

dieses im Bereich des Irdisch-Sinnlichen von dem inneren Besitz an Erfahrung her, im Bereich des Intelligiblen von der inneren Erleuchtung oder Inspiration her „versteht“.

Dem Verf. ist darin zuzustimmen, daß die Frage nach dem mehrfachen Litteralsinn bei Augustin schief gestellt ist (S. 144 ff.). Wenn er aber die These eines sensus litteralis multiplex ablehnt und die diesbezüglichen Aussagen Augustins auf den figürlichen Sinn der Schrift deutet, so will das nicht in jeder Hinsicht befriedigen. Denn da bei Augustin die Kenntnis der res über das Verständnis des Zeichens entscheidet, ist bei jedem Zeichen ein Transzendieren zur res hin erforderlich. Dieses Transzendieren kann verschieden weit getrieben werden und damit wird die Grenze zwischen Wortsinn und allegorischem Sinn fließend. Sie läßt sich höchstens dann erkennen, wenn das Transzendieren von der konventionell festgelegten Beziehung signum – res abweicht.

Das Kapitel über den Schriftbeweis entfällt praktisch, da der Verf. feststellt, es lasse sich keine exakte Trennungslinie zwischen Augustins Schriftauslegung und seinem Schriftbeweis ziehen. Die Schriftauslegung kann nur von einer schon erreichten Erkenntnis aus erfolgen. Ebenso ist der Schriftbeweis die Illustration einer bereits vorhandenen Einsicht durch die Schrift. Das wird am Beispiel von *De trinitate* erläutert, wo neben der scriptura als Quelle der Erkenntnis entscheidend kooperierend die creatura tritt. „Die zur Selbsterkenntnis ihrer triadischen Struktur gelangte anima kann der hl. Schrift entraten“ (S. 152).

Der Wert des Buches liegt neben der Klarstellung der theologischen Rolle der hl. Schrift bei Augustin in dem Nachweis der Befruchtung der augustianischen Hermeneutik durch die Rhetorik, wo brauchbare Ergänzungen zu Marrou<sup>5</sup> geboten werden.

Mainz

Rudolf Lorenz

Alois Wachtel: Beiträge zur Geschichtstheologie des Aurelius Augustinus. (= Bonner Historische Forschungen Bd. 17) Bonn (Röhrscheidt) 1960. 158 S., kart. DM 16.–

Ernst Troeltsch hat darauf hingewiesen, daß Augustin keine spezifischen historischen Erkenntnisformen im Sinne der modernen Wissenschaftslehre ausgebildet hat und von daher Bedenken gegen die Herauspräparierung einer Geschichtsphilosophie aus Augustin angemeldet. In der Tat kennt Augustin keinen autonomen Bereich des „Geschichtlichen“, dem die ihm immanenten Kategorien zu seiner Deutung zu entnehmen wären. Andererseits beschreibt Augustin geschichtliche Vorgänge und deutet sie theologisch. Von daher neigt die neuere Forschung dazu, von „Geschichtstheologie“ Augustins zu sprechen, anstelle von „Geschichtsphilosophie“, obwohl diese Scheidung von Theologie und Philosophie dem augustianischen Wissenschaftsbegriff nicht entspricht. Die Arbeit Wachtels will demgemäß den Umfang und die Bedeutung der Zuordnung der Geschichte zur Theologie bei Augustin feststellen und auf die theologischen Voraussetzungen seines Geschichtsdenkens aufmerksam machen.

Die sich hier andeutende Perspektive der Einordnung der Geschichte in die Wissenschaftslehre Augustins wird vom Verf. nicht weiter verfolgt, vielleicht, weil G. Amari (*Il concetto di storia in Sant'Agostino*, Rom o. J. [1951]) diesen Fragen nachgegangen ist. Das Buch von Amari, welches die Geschichte in die augustianischen Wissenschaftskategorien scientia – sapientia einordnet, behält deshalb seinen Wert für eine Erfassung der wissenschaftstheoretischen Aspekte des augustianischen Geschichtsdenkens. Wachtel fragt nicht wie Amari nach der Geschichte als Erkenntnis, sondern umgekehrt nach der Erkenntnis von Geschichte, nach der Deutung, welche die Geschichte erfährt. Aber beide Fragestellungen sind augustianisch.

Augustin ist erst durch das Christentum auf das Problem der Geschichte geführt worden. Die Begegnung zwischen Gott und Mensch, in der dem Menschen das Heil zuteil wird, erfolgte in der Menschwerdung Christi, in der „Geschichte“. Die Inkarnation Christi hat entscheidende Bedeutung für das Werden von Augustins Ge-

<sup>5</sup> H. I. Marrou, *Saint Augustin et la fin de la culture antique*, Paris, 4. Aufl., 1958.